

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **der Stadt Eutin**

**Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 130 der Stadt Eutin für ein Gebiet zwischen der Bahnlinie Kiel-Lübeck und einem Teilbereich der Elisabethstraße (Kreuzung Elisabethstraße/Albert-Mahlstedt-Straße/Lübsche Koppel bis Zufahrt ÖPNV-Parkplatz am Bahnhof) gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Aufgrund nochmals vorgenommener Änderung des Entwurfs des vorgenannten Bauleitplanes nach Durchführung eines erneuten Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin in der Sitzung am 07.09.2017 zum gebilligten und zur erneuten Auslegung bestimmten, geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 130 der Stadt Eutin für ein Gebiet zwischen der Bahnlinie Kiel-Lübeck und einem Teilbereich der Elisabethstraße (Kreuzung Elisabethstraße/Albert-Mahlstedt-Straße/Lübsche Koppel bis Zufahrt ÖPNV-Parkplatz am Bahnhof) einschließlich Begründung die Durchführung einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 130 und die geänderte Begründung liegen in der Zeit vom

**06.10.2017 bis zum 06.11.2017**

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Dienststunden

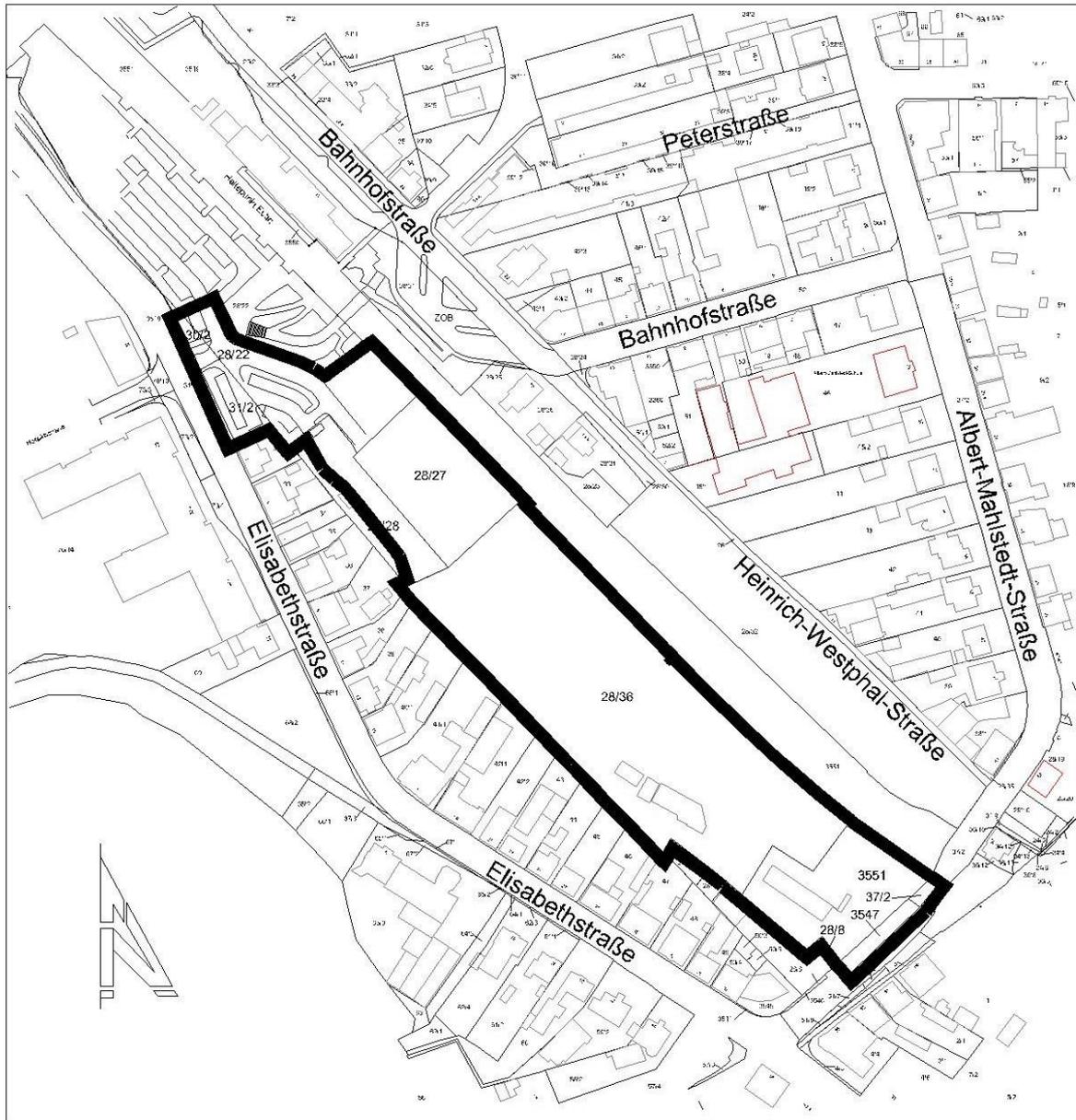
Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu dieser Planung können bis zum 06.11.2017 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 130 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

## Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 130 der Stadt Eutin



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter [www.eutin.de](http://www.eutin.de) [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] (Rathaus - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die geänderten Entwurfsunterlagen sind ab dem 06.10.2017 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung - Bauleitpläne - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) einsehbar.

Eutin, den 25.09.2017

(L.S.)

Stadt Eutin  
-Der Bürgermeister-  
gez. Carsten Behnk  
Bürgermeister